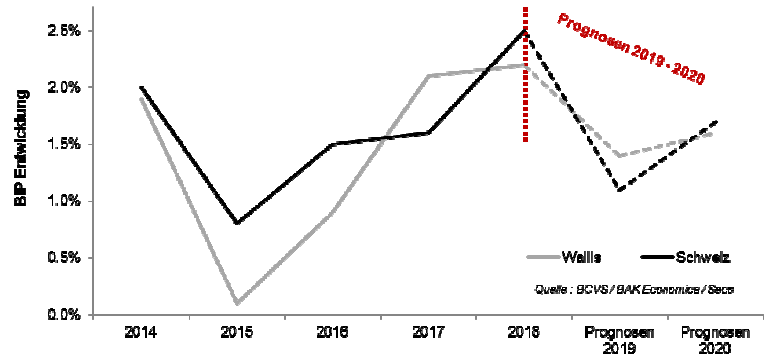




Leitwort

Die aktuelle Wirtschaftslage begünstigt die Beschäftigung und erlaubt den Partnern der IIZ Wallis, ihre Aufgabe der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung der Begünstigten bestmöglich zu erfüllen.

Über die Jahre stellten wir jedoch fest, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt für gewisse Personengruppen immer komplexer wird. Die in diesem Newsletter vorgestellten verschiedenen Projekte und Neuerungen – wobei nicht alle Arbeiten beschrieben sind – zeigen die Dynamik und das unablässige Bestreben der IIZ-Partner, sich so gut wie möglich gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.



AUSBLICK UND RISIKEN

Nach einem Wachstumshöhepunkt 2018 verlangsamt sich das Wachstum im Wallis nun wieder. Grund ist die sinkende Dynamik in der Eurozone:

- fehlende Impulse im Tourismussektor, da die europäischen Gäste die Hauptgruppe der ausländischen Nachfrage bilden.
- für die Walliser Exportindustrie ist die Eurozone ebenfalls der wichtigste Markt.

Walliser Wirtschaft

RÜCKBLICK

Zwischen 2014 und 2015 verzeichneten die Schweizer wie auch die Walliser Wirtschaft einen Abschwung. Die Entwicklung der internationalen Konjunktur und die Krise in Europa, die vom Schweizer Volk angenommenen Initiativen – die Lex Weber (2013) und die Masseneinwanderungsinitiative (2014) – sowie die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Nationalbank 2015 führten im Kanton Wallis zu einem Klima der Unsicherheit.

2016 fand die kantonale Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurück, insbesondere dank dem Tourismus und der ausländischen Nachfrage nach Walliser Gütern (Exporte metallurgischer Produkte).

Wallis (BAK/OVE) / Februar 2019	2018	2019P	2020P
BIP	+2.2%	+1.4% ↓	+1.6% ↑
Beschäftigung (VZÄ)	+2.1%	+1.1% ↓	+1.0% ↓
Arbeitslosenquote	3.1%	3.0% ↓	3.0%

Diese Wachstumsperspektiven könnten durch gewisse Konjunkturrisiken getrübt werden: den Handelskonflikt mit den USA, den BREXIT, die beunruhigende Wirtschaftslage Italiens, die Beziehungen Schweiz-EU und die Stahlzölle. Der Schweizer Franken könnte sich verteuern (Fluchtwährung) und den Aussenhandel sowie den Tourismus bremsen.

FOKUS GROSSREGIONEN

OBERWALLIS – FOKUS AUF DER INDUSTRIE

Die Industrie spielt eine herausragende Rolle, insbesondere dank der Lonza AG, die als Antreiber der regionalen Wirtschaft wirkt. Das Unternehmen beschäftigt rund 2'500 Mitarbeitende am Standort Visp und bietet Arbeitsstellen mit hoher Wertschöpfung. Am Ibox-Zentrum in Visp sind Investitionen in der Höhe von 400 Millionen CHF geplant. Nicht unerheblich ist auch der wirtschaftliche Nutzen, der durch periphere Tätigkeiten (Sicherheit, Unterhalt, Reparatur, Beratung, Unterverträge usw.) generiert wird.

ABW-Prognosen: stabile Arbeitslosenquote im Oberwallis 2019.

Ein Projekt Lebensquali- tät bieten

Am 1. November 2018 haben der neue Stiftungsrat und die neue Geschäftsleitung mit Bescheidenheit und Einsatzbereitschaft ihre Funktionen angetreten. Sie haben ihre Aufgaben in einem vertrauensvollen Unternehmensumfeld aufgenommen, das bereit ist, in Zusammenarbeit mit den Partnern seine Zukunft zu gestalten.

Im ersten Quartal 2019 hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur den neusten bei Bernhard Eichenberger in Auftrag gegebenen Bericht veröffentlicht. Gemäss dem Experten entspricht das kantonale Konzept der Nationalen Strategie Sucht mit dem Modell der vier Säulen. Dank ihrer Organisation bietet Sucht Wallis kohärente Leistungen im sozialtherapeutischen Bereich, über Aktionen zur Prävention, Behandlung und Verringerung von Risiken im Zusammenhang mit Suchtproblematiken. Die elf formulierten Empfehlungen wurden zur Weiterentwicklung in die Leistungsvereinbarung aufgenommen. Sie fügen sich in die fortlaufende Entwicklung der Struktur mit den verschiedenen Akteuren ein, wobei den Bedürfnissen der Empfänger und des Bereichs Rechnung zu tragen ist. Selbstverständlich braucht es eine Übergangsphase, um die Organisation vorzubereiten.

Unsere fünf Beratungs-, Melde- und ambulanten Behandlungszentren erbringen im Kontakt mit unserem stationären Bereich täglich eine Palette an Leistungen, die sich auf eine Behandlung vom Typ Case Management abstützen, um unseren Kunden ein Projekt Lebensqualität zu bieten. Die Behandlungsfoyers sind auf vier Standorte verteilt und verfolgen beispielsweise einen modularen biopsychosozialen Ansatz (Jardins des Berges, Villa Flora und Via Gampel) oder setzen auf Erlebnispädagogik (François-Xavier Bagnoud). Zudem unterstützen und schulen wir unsere Partner und Fachleute aus der schulischen Mediation, dem Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, aus Justiz und Wirtschaft und vermitteln unsere Kompetenzen zum Thema Sucht.

Wir werden Sie über unsere Weiterentwicklung auf dem Laufenden halten, insbesondere in Bezug auf die Erweiterung des **Jobcoachings** im Unterwallis und die Einführung der **sozialpädagogischen Begleitung zu Hause** ab dem Herbst 2019.

MITTEL-WALLIS – FOKUS AUF DER INDUSTRIE UND DEM EPFL-ZENTRUM

Die Metallindustrie nimmt im Mittelwallis mit den Industriestandorten in Siders einen wichtigen Platz ein. Die Exporte metallurgischer Produkte sind 2018 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. 95% der Stahlexporte der Schweiz gehen in die EU. Ein besonderes Augenmerk ist deshalb auf die von den USA und der EU erhobenen Stahlzölle zu richten, auch wenn die Schweiz für gewisse Produkte einen Vorzugstarif aushandeln konnte.

Dank der Ansiedlung der EPFL wird die Attraktivität der Region für (hoch) qualifizierte Arbeitskräfte erhöht und die Sichtbarkeit der Innovationskapazitäten der Walliser Wirtschaft verbessert (mehr Start-up-Gründungen). Ursprüngliches Ziel war es, 90 Forschende anzulocken, heute sind es bereits 213 Forschende am Sittener Standort und wir streben bis 2022 einen Bestand von 400 Mitarbeitenden an.

ABW-Prognosen: leicht sinkende Arbeitslosenquote im Mittelwallis 2019.

UNTERWALLIS – FOKUS AUF DER INDUSTRIE UND DEM BAUGEWERBE

Der Chemiestandort in Monthey ist der zweitgrösste in der Schweiz. Die Unterwalliser Industrie beschränkt sich aber nicht darauf, sondern besteht u.a. auch aus Unternehmen in den Bereichen Décolletage, Produktion von Verpackungen und Endprodukten. Hier ist das Risiko im Zusammenhang mit der BASF im Auge zu behalten, die vorhat, den Unterwalliser Standort aufzugeben.

Das Baugewerbe wächst aufgrund zweier Faktoren, nämlich der geografischen Nähe zur Genferseeregion und der anhaltenden Bevölkerungszunahme (+12,9% zwischen 2010 und 2017). Die Preise sind erschwinglicher als in der Genferseeregion, was das Unterwallis attraktiv macht. **Zu beachten gilt es hier aber** die bedeutende Leerstandsquote in der Region. Hätte dies letztlich Auswirkungen auf die Verkaufspreise, würden sich die Margen der Projektträger verringern. Die Bautätigkeit könnte weniger rentabel und dadurch weniger attraktiv werden.

ABW-Prognosen: leicht sinkende Arbeitslosenquote im Unterwallis 2019.

Revision des GES

Das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES) von 1996 wurde 2012 erstmals revidiert. 2017 verabschiedete der Grossrat ein Dekret zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kontrolle von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfeleistungen und die Verjährungsfrist für die Rückerstattung von Sozialhilfe.

Da die Gültigkeitsdauer des Dekrets auf fünf Jahre beschränkt ist, ist nun eine neue Revision notwendig. Mit dieser können ausserdem einige Bestimmungen des aktuellen Gesetzes verbessert, bestimmte Begriffe definiert und präzisiert, gewisse Artikel vereinfacht und allgemein der Aufbau des Textes überdacht und klarer gestaltet werden. Die Ausrichtung des GES, d.h. dessen Hauptziel, die Rückkehr in die gesellschaftliche und/oder finanzielle Selbstständigkeit der unterstützten Personen zu fördern, bleibt natürlich unverändert.

In Bezug auf die IIZ im Besonderen geht es darum, diese als unerlässliches Instrument des Sozialhilfedispositivs zu festigen, damit sie für alle Dossiers, bei denen andere Beteiligte mitwirken, zum Einsatz kommt. Die vernetzte Arbeit ist im Hinblick auf die Wiedereingliederung entscheidend.

Ein weiterer Fokus liegt auf den Präventionsmassnahmen und den spezifisch sozialen Eingliederungsprogrammen, hauptsächlich für Empfänger, bei denen die Wiedereingliederung erfahrungsgemäss schwierig sein wird.

Der Revisionsprozess unter der Leitung der Dienststelle für Sozialwesen wurde im Januar dieses Jahres gestartet. Gemäss Zeitplan soll die neue Gesetzesgrundlage im Juni 2020 vom Parlament genehmigt und im Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Bis es soweit ist, werden im Sommer 2019 wie bei allen anderen Revisionen die betroffenen Instanzen und interessierten Kreise angehört.

Übergang 1 (T1) und IIZ Jugendliche: eine lebhafte Realität auf kantonaler Ebene!

Jugendliche (15-25 Jahre), die die obligatorische Schule abgeschlossen und Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung haben, werden mehrheitlich von den Partnerdispositiven der IIZ und den Anbietern anerkannter Massnahmen betreut. Ein Teil dieser Jugendlichen beabsichtigt, eine Ausbildung zu absolvieren, die zu einem Abschluss der Sekundarstufe II führt. Die Plattform T1 übernimmt in diesem Rahmen das Monitoring und die Koordination der Massnahmen für die Betroffenen. Ihr Ziel ist es, eine auf die Situation der jungen Person abgestimmte Begleitstrategie umzusetzen, damit diese in der Lage ist, eine Ausbildung der Sekundarstufe II zu beginnen. Aufgrund der Komplexität der angetroffenen Fälle fördert die Plattform T1 ein **pluridisziplinäres Vorgehen**, das sich in den Prozessen der IIZ konkretisiert.

Die Betreuung eines Jugendlichen in T1 soll diesem ermöglichen, **mehrere im Hinblick auf die Planung und die Verwirklichung seines Ausbildungsprojekts wesentliche Zwischenschritte anzugehen**. Der Erfolg der Interventionen der Plattform T1 bemisst sich deshalb nicht nach einem einfachen Zusammenhang von Ursache und Wirkung (wobei letztere der Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II wäre), sondern hängt in hohem Masse vom Zustand und vom Entwicklungsstand der betroffenen Person ab.

Kontaktiert ein Mitarbeiter von T1 eine Familie, in der zwei Jugendliche seit zwei Jahren ohne Ausbildung und ohne Arbeit leben, ist ein unverzüglicher Eintritt in eine Lehre kaum vorstellbar. Vorerst gilt es häufig Folgendes einzuleiten:

- **Abklärung der psychologischen Verfassung** der Betroffenen

Hauptakteure: ZET und/oder CCPP und/oder behandelnder Arzt

- **Abklärung der familiären Situation**

Hauptakteure: Mitarbeitende T1, allenfalls SMZ/AKS/KESB und andere einschlägige Stellen

- **Abklärung der medizinischen Situation**

(aufgrund fehlender Betreuung häufig mangelhaft)
Hauptakteure: behandelnder Arzt und/oder Spezialist

- **Definition eines realistischen und realisierbaren Berufsprojekts**, Abklärung des schulischen Niveaus und des Potenzials der beruflichen Eingliederung

Hauptakteur: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- **Begleitung bei**

der Suche nach einer Lehrstelle/einer allgemeinbildenden Ausbildung

Hauptakteure: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrstellenförderer, Mitarbeiter von T1 und andere Massnahmenorganisatoren

- **Begleitung während der Lehre** für die schwächsten Jugendlichen nach einem Case-Management-Ansatz

Hauptakteur: DB über ihre Massnahmenorganisatoren

Alle diese Schritte benötigen **Zeit, Kompetenzen und Humanressourcen, die im ganzen Kanton eingesetzt werden können**. In den komplexesten Fällen sind diese Leistungen längerfristig ausgerichtet, d.h. sie erstrecken sich über mehrere Jahre, damit die Fortsetzung der Ausbildung und schliesslich der Erhalt eines Abschlusses der Sekundarstufe II sichergestellt sind.



Die wichtige Bedeutung der Beachtung und der Wertschätzung der erreichten Zwischenschritte im Übergangsprozess des Jugendlichen muss anerkannt werden, um der individuellen Entwicklungszeit Rechnung zu tragen.

Zu den Aktivitäten der Plattform T1 gehören auch die **Unterstützung und Beratung von Institutionen, die Schwierigkeiten mit der Verwaltung der Dossiers haben**. Die komplexesten Fälle werden dann dem IIZ-Büro gemeldet. In diesem Rahmen umfasst die Arbeit der beiden thematischen Koordinatoren drei Stufen: die Analyse der Fälle, die Einführung von Interventionsmitteln (RTO und Assessments) und die Koordination der beschlossenen Interventionen.



Durchlässigkeit «Behandlung- Wiedereingliederung- Arbeit»

Jobcoaching für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen

Die IV-Gesuche aufgrund psychischer Leiden machen einen grossen Anteil der von der IV-Stelle behandelten Fälle aus. Bei der 5. IV-Revision wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Früherfassung und die Frühintervention gelegt, um den Arbeitsplatz von arbeitsunfähigen Personen zu erhalten oder eine angemessene Lösung für sie innerhalb oder ausserhalb ihres Betriebs zu finden. Dabei wurden auch spezifische Massnahmen (Wiedereingliederung) für solche Gesundheitsprobleme entwickelt.

Bei Personen mit psychischen Störungen ist es entscheidend, mit



INTEGRATIONSVORLEHRE

allen Betreuenden eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten und für eine Kontinuität zwischen Therapie und Rehabilitation zu sorgen. Die Massnahmen sollen dabei hauptsächlich auf dem Arbeitsmarkt stattfinden («place then train»).

Vor diesem Hintergrund sind die IV-Stelle Wallis und der Pol Psychiatrie und Psychotherapie (PPP) des Spitals Wallis übereingekommen, ihre Zusammenarbeit auszubauen und ihre Ressourcen im Rahmen ihrer jeweiligen Einsatzbereiche bestmöglich zu nutzen.

Ausgehend davon, dass Arbeit ein Faktor für die soziale Integration ist und die Rehabilitation eher im Betrieb als in einer Institution erfolgen sollte, stimmen der behandelnde Psychiater und der IV-Psychologe ihr Vorgehen aufeinander ab. Die therapeutische Betreuung ist auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Der IV-Psychologe kommt bereits zum Einsatz, wenn der Patient noch im Spital oder in einer Tagesstruktur ist. Damit werden «Lücken» zwischen den verschiedenen Betreuungen möglichst vermieden. Die Rehabilitationsstrategie zielt auf die Wiederaufnahme der Tätigkeit ab und beinhaltet ein von den Behandelnden des PPP geführtes Jobcoaching. Dieses ist wesentlicher Bestandteil des Behandlungsprozesses; «mit seiner Krankheit leben» ist eines der Ziele; dem Arbeitgeber und den Kollegen die Auswirkungen der Beeinträchtigung erklären, günstige Rahmenbedingungen für eine Wiederaufnahme schaffen steht im Mittelpunkt des Prozesses.

Die Integrationsvorlehre ist ein vierjähriges Pilotprogramm, das 2015 vom Bundesrat verabschiedet wurde, um die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in Ausbildung und Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Damit soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsbildungseinrichtungen das Potenzial dieser Arbeitskräfte besser ausgeschöpft und ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe verringert werden.

Der Zugang zu einer dualen Ausbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Abschluss verspricht eine dauerhafte berufliche Integration.

Im Rahmen dieses vom Staatssekretariat für Migration finanzierten Projekts stellt die Dienststelle für Berufsbildung über die EPASC Martigny eine bedürfnisgerechte Betreuung der Praktikanten sicher. Für das Jahr 2018-2019 wurden acht Bildungsbereiche eingeführt (die für das Jahr 2019-2020 verlängert werden): Ernährung und Dienstleistungen, Baugewerbe, Automobilindustrie, Gesundheit und Soziales, Handel und Verkauf, Chemie, Landwirtschaft und Elektrizität. In allen diesen Branchen absolvieren die Praktikanten zwei Tage allgemeinbildenden Unterricht, einen Tag berufsbezogenen Theorieunterricht und zwei Tage Praktikum im Betrieb. Die Vorlehren sind dank der Mitarbeit zahlreicher Berufsfachschulen des Kantons auf die besonderen Bedürfnisse der Lernenden je nach Bereich und Praxisbetrieb ausgerichtet. Die duale Ausbildung vermochte die Arbeitgeber in diesem ersten Jahr zu überzeugen.

Die Praktikanten werden bei der Suche nach einer Stelle und vor allem am Arbeitsplatz von der Dienststelle für Sozialwesen betreut, die mit dem Betrieb in Kontakt steht. Um die Arbeit für den Arbeitgeber zu vereinfachen und zu verringern, begleitet eine Kontaktperson des Büros für berufliche Eingliederung oder des Rados (Struktur des Amts für Asylwesen) die Praktikanten regelmässig, bespricht Schwierigkeiten und überprüft deren gute Integration. Besteht nach Abschluss der einjährigen Integrationsvorlehre vonseiten des Arbeitgebers ein Interesse, treffen sich die Beteiligten, um einen Lehrvertrag abzuschliessen.

Weiterführende Informationen zur IIZ Wallis

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Av. du Midi 7, 1950 Sitten

Tel. 027 606 73 20

Anne Beney Confortola

anne-francoise.beney@admin.vs.ch

 <https://www.vs.ch/iiz>